



VERHANDLUNGSSCHRIFT

16/2011

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag

15. Dezember 2011

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:16 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Str. 98	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		ab 20:18 Uhr TOP 10
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Zalberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
15	Kohlbauer Wilhelm (für BGM Straßl Otto)	Dürnberg 6		ab 19:38 Uhr TOP 3
16	Schasching Franz (für GR Schuster Martin)	Entholz 13		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Hamedinger Stefan)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
	Ersatzmitglieder:			
25	Reitinger Josef (für GR Weberschläger Otto)	Kopfingendorf 43		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Harald Ertl

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
 - b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 25.11.2011 noch nicht in Reinschrift vorliegt und diese somit noch bis Sitzungsende der nächsten Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufliegt und bis dahin dagegen noch Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende DRINGLICHKEITSANTRÄGE liegen heute vor und zwar:

- **Freibadbuffet und Gastronomiebereich im Vereinsgebäude**
Ausschreibung zur Verpachtung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben)

- **Güterweg Dornedt I – Umfahrung Josko**
 - a. Vermessung der Verkehrsflächen:
Auflassung sowie Neuwidmung für den Gemeingebrauch - Beschlussfassung
 - b. Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer;
Beschlussfassung
 - c. Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Fa. Josko Fenster u. Türen GmbH;
Beschlussfassung
 - d. Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer;
Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24-JA-Stimmen** gegen **1 NEIN-Stimme** (GR Fuchs Franz) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP 13** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011**
BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag
2. **Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen**
BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag
3. **Friedhoferweiterung**
BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag
4. **ABA Kopfung – BA 11 (Engertsberg, Entholz, Hub, Au)**
Finanzierungsplan und Darlehensausschreibung
5. **Fischwässer der Marktgemeinde Kopfung i.l.**
Pachtverträge – Beschlussfassung
6. **Sanierung der Volksschule Münzkirchen**
Vereinbarung über erhöhte Gastschulbeiträge
7. **Drehleiter der Freiw. Feuerwehr Schärding**
Kostenbeteiligung an 10-Jahres-Service
8. **Änderung der Wassergebührenordnung**
Indexanpassung der Mindestanschlussgebühren
9. **Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung**
 - a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühren
 - b) Änderung betreffend Einhebung einer Vorauszahlung
10. **Voranschlag 2012**
11. **Mittelfristiger Finanzplan (2012 – 2015)**
12. **Freibadbuffet und Gastronomiebereich im Vereinsgebäude**
Ausschreibung zur Verpachtung
- *Dringlichkeitsantrag*
13. **Güterweg Dornedt I – Umfahrung Josko**
 - a. Vermessung der Verkehrsflächen:
Auflassung sowie Neuwidmung für den Gemeingebrauch - Beschlussfassung
 - b. Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfung und Herrn Herwig Scheuringer;
Beschlussfassung
 - c. Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfung und Fa. Josko Fenster u. Türen
GmbH; Beschlussfassung
 - d. Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfung und Herrn Herwig Scheuringer;
Beschlussfassung
- *Dringlichkeitsantrag* -
14. **Allfälliges**

Punkt 1

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011 BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2011 betrug der präliminierte Abgang –EUR 386.000, welcher im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2011** auf **EUR 392.000** erhöht werden musste.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2011, dass auch dieses wieder mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2012 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2011 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012:					Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfsszuweisung	392.000					392.000	100
Summe:	392.000					392.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2012** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag

Im kommenden Jahr und auch in den Folgejahren sind im Gemeindegebiet zur Erschließung von neuen Bauplätzen oder neuen Siedlungsgebieten Straßenbaumaßnahmen von Gemeindestraßen erforderlich.

Infolge fehlender Finanzierungsmittel für diese Straßenbaumaßnahmen wurde von Herrn LR. Hiegelsberger beim Bürgermeistersprechttag am 12.04.2011 eine Bereitstellung von BZ-Mitteln in den Jahren 2012 bis 2014 in Aussicht gestellt. Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2012 zur Bedeckung der Baukosten eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012:	2013:	2014:			Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0	0	0			0	0
Landeszuschuss	4.000	4.000	4.000			12.000	20
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	20.000	20.000	20.000			60.000	80
Summe:	24.000	24.000	24.000			72.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2012** für die Bedeckung der zu erwartenden Kosten für Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Friedhoferweiterung BZ-Antrag 2012 samt Finanzierungsvorschlag

Weil der Pfarrfriedhof nur mehr eine sehr geringe Anzahl an freien Grabplätzen aufweist und aufgrund der Bodenbeschaffenheit darin auch eine sehr schlechte Verwesung der Bestatteten stattfindet, ist es notwendig für die nächste Zukunft eine Erweiterung der Friedhofanlage vorzunehmen. Von der Röm.-kath. Pfarrpfünde Kopfung, die von der Diözese Linz verwaltet wird, soll im kommenden Jahr ein entsprechend großes Grundstück für die Friedhoferweiterung erworben werden. In weiterer Folge soll sodann in einer **ersten Etappe** in den Jahren 2012 bis 2014 mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Infolge fehlender eigener Finanzierungsmittel für diese Friedhoferweiterung wurde von Herrn LR. Hiegelsberger beim Bürgermeistersprechtag am 12.04.2011 für die erste Etappe eine Bereitstellung von BZ-Mitteln in den Jahren 2012 bis 2014 in Aussicht gestellt. Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2012 zur Bedeckung der Grunderwerbskosten sowie der Projektierungs- und Baukosten eingebracht werden, welchem nachstehender **vorläufige** Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012:	2013:	2014:			Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0	0	0			0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfsszuweisung	100.000	150.000	150.000			400.000	80
Summe:	100.000	150.000	150.000			400.000	100

Um 19:38 Uhr erscheint GR-Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger: Was kostet die Friedhoferweiterung eigentlich? Bgm. Straßl hat einmal EUR 900.000 genannt.

AL Grünberger: Der Betrag in Höhe von EUR 900.000 beruht auf einer unverbindlichen Kostenschätzung unter Zugrundelegung einer Skizze von Architekt Bauböck. Ein konkretes Projekt wurde noch nicht in Auftrag gegeben und kann daher derzeit keine genaue Kostenschätzung abgegeben werden. Der obige Finanzierungsplan wurde bei einer Vorsprache bei LR Hiegelsberger so festgelegt. Mit diesem Finanzierungsrahmen können nun die ersten Schritte erfolgen. Die tatsächlichen Kosten können erst nach Vorliegen konkreter Planungen abgeschätzt werden.

GVM Sageder: Beim Entwurf von Arch. Bauböck war auch eine Straßenumlegung mit Stützmauern geplant. Vielleicht kann die Friedhoferweiterung auch in günstigerer Form erfolgen. Mit dem ggstdl. Finanzierungsrahmen kann nun endlich mit den Planungen begonnen werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **vorläufigen Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2012** für die Bedeckung der anfallenden Grunderwerbskosten, Projektierungs- und Baukosten der ersten Etappe der Friedhoferweiterung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

ABA Kopfung – BA 11 (Engertsberg, Entholz, Hub, Au) Finanzierungsplan und Darlehensausschreibung

Heute liegt dem Gemeinderat der **Förderungsvertrag vom 02.12.2011** der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) samt **Annahmeerklärung** sowie Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Weiters liegt heute dem Gemeinderat auch der **Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 28.09.2011**, AZ: OGW-AW-410019/2-2011-Ort/Kru, vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	1.060.000
1) Anschlussgebühren	14,20 %	EUR	150.528
2) Eigenmittel	0,00 %	EUR	0
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	4,66 %	EUR	49.400
4) Bundesmittel	36,14 %	EUR	383.072
5) Darlehen /Fremdkapital (SWW-Darlehen)	45,00 %	EUR	477.000
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	1.060.000

Da der **10 %ige Eigenmittelanteil** derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann, wurde dieser vom Land OÖ. in den Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ einbezogen.

Nachdem nun insbesondere der Finanzierungsplan des Landes OÖ. vorliegt und der Förderungsvertrag der KKPC, der bei der Kommissionssitzung am 29.11.2011 positiv behandelt wurde, eingelangt ist, soll mit dem Kanalbau des BA 11 nun begonnen werden. Hiefür sollte der Gemeinderat heute auch die erforderliche **Darlehensausschreibung** beraten bzw. beschließen.

Die Darlehenshöhe (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) soll mit einem Betrag von € 1.060.000 lt. Finanzierungsplan zusätzlich einer Reserve von 10 % für etwaige Zusatzaufträge oder Kostenenerhöhungen, somit mit insgesamt **€ 1.200.000** festgelegt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt auch seine beabsichtigte Antragsformulierung bekannt.

Debatte

Auf Nachfrage von **AL Grünberger** spricht sich der Gemeinderat ausdrücklich gegen eine Ausschreibung einer Fixzinsvariante aus, weil Fixkonditionen derzeit am Finanzmarkt sehr teuer sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden **KKPC-Förderungsvertrages vom 02.12.2011** sowie der diesem beigeschlossenen **Annahmeerklärung** samt Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.);
- b) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden, vorstehend angeführten **Finanzierungsplanes des Landes OÖ / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 28.09.2011**, AZ: OGW-AW-410019/2-2011-Ort/Kru, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 1.060.000**;

- c) **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchststrahmenbetrag (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** von **EUR 1.200.000** in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (ohne Bekanntmachung)“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (3. Teil - Sektorenauftraggeber), und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen:

- **Darlehenslaufzeit: 33 Jahre** (lt. Forderung der Oö. Gemeindeaufsicht)

- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

* 6-Monats-EURIBOR

* 3-Monats-EURIBOR

- **Einzuladende Banken:**

- Raiffeisenbank Region Schärading / Bankstelle Kopfing
- Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfing
- UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
- Oberbank, Zweigstelle Schärading
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- Hypobank OÖ. / Filiale Schärading

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis c) umfassenden Antrages.

Punkt 5

Fischwässer der Marktgemeinde Kopfing i.l. Pachtverträge (2012 - 2020) - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2011 beschlossen, die Fischwässer der MGde. Kopfing i.l. zur Verpachtung im Zuge einer öffentlichen Anbotlegung auszuschreiben (Pachtperiode 2012 – 2020).

Die Ausschreibung erfolgte mit Kundmachung vom 19.09.2011, welche an der Amtstafel und in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde.

Bis zum vorgegebenen Abgabetermin (17.11.2011 bis 18:00 Uhr) wurden zwei Angebote beim MGdeAmt Kopfing i.l. abgegeben. Die Interessenten wurden zur Teilnahme an der Anboteröffnung, welche im Zuge der GV-Sitzung am 17.11.2011 erfolgte, mündlich eingeladen.

Durch den Gemeindevorstand erfolgte die Anboteröffnung und einstimmig die Zuschlagserteilung an den jeweiligen Meistbieter, wobei die hierüber abzuschließenden Pachtverträge heute dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegen.

Weiters wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass der jährliche Pachtzins während der gesamten Pachtdauer nicht an den Index gebunden werden soll.

Beckenbach (Fischereibuch-ON: 82):

Sageder Alexander, Dürnberg 4/2: EUR 111,99

Edthammerbach (Fischerbuch-ON: 84):

Zahlberger Michael, Entholz 14: EUR 139,99

Tiefenbach (Fischereibuch-ON: 74):

Fischereiverein Kopfing

Obmann Johann Baminger, Straß 8

EUR 328,80

(siehe GR-Beschluss vom 16.9.2011)

Gänsbach (Fischereibuch-ON: 83):

Für den Gänsbach wurde bis zum Abgabetermin 17.11.2011 kein Angebot abgegeben.

Laut GR-Beschluss vom 16.9.2011 erfolgte eine neuerliche Ausschreibung, wobei als letzter Abgabetermin der 15.12.2011 bis 18:00 Uhr festgelegt war.

Bis zum heutigen Abgabeschluss um 18:00 Uhr, wurden keine Angebote beim MGdeAmt Kopfing i.l. abgegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte**GR Doblinger** ist der Meinung, dass der Gänsbach dem Fischereiverein zur Pachtung angeboten werden soll.**GVM Grüneis-Wasner** berichtet, dass es mit dem Fischereiverein bereits Gespräche gegeben hat.

Laut Fischereiobmann Baminger ist der Verein nur an einer kostenlosen Betreuung interessiert.

Auf Anfrage von **GVM Sageder** teilt **GB Ertl** mit, dass die Einheitsbewertung der Fischbäche durch das Finanzamt Schärding erfolgt.**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe nachstehend angeführter Fischwässer der Marktgemeinde Kopfing i.l. für die Pachtperiode 2012 – 2020 an unten angeführte Pächter ohne indexgesicherten Pachtzinsen sowie Abschluss und Genehmigung der heute vorliegenden Pachtverträge:

Beckenbach (Fischereibuch-ON: 82):

Sageder Alexander, Dürnberg 4/2: EUR 111,99

Edthammerbach (Fischerbuch-ON: 84):

Zahlberger Michael, Entholz 14: EUR 139,99

Tiefenbach (Fischereibuch-ON: 74):

Fischereiverein Kopfing

Obmann Johann Baminger, Straß 8

EUR 328,80

Gänsbach (Fischereibuch-ON: 83):

Es soll neuerlich versucht werden bis zum Frühjahr 2012 einen Pächter zu finden.

Aubach (Fischereibuch-ON: 88):

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Fischwasserpächter wird aus dem bestehenden Pachtvertrag (17.09.2007 bis 16.09.2020) mit Herrn Alois Friedl, Leithen 8, die Wertbeständigkeit des Pachtentgeltes herausgenommen.

BeschlussDer Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Sanierung der Volksschule Münzkirchen Vereinbarung über erhöhte Gastschulbeiträge

Dem Gemeinderat liegt heute eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen im Entwurf vor, mit welcher die nicht durch öffentliche Fördermittel bedeckten Investitionskosten für die Sanierung der öffentlichen Volksschule Münzkirchen im Zeitraum von 2012 bis 2016 zusätzlich zum laufenden Schulerhaltungsaufwand anteilmäßig auf die betroffenen Gemeinden umgelegt werden sollen. Auf Basis der derzeitigen Schülerzahlen ist mit einem jährlichen zusätzlichen Gastschulbeitrag von € 2.710,38 pro Schüler und Jahr zu rechnen. Von der Marktgemeinde Kopfung i.l. besuchen derzeit 2 Schüler die Volksschule Münzkirchen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt **AL Grünberger** mit, dass der „normale“ Gastschulbeitrag pro Jahr zwischen EUR 700 - 1000 beträgt.

Auch die Gemeinde Kopfung hat von den Nachbargemeinden bei der Schulsanierung Gastschulbeiträge eingehoben. Im Pflichtschulorganisationgesetz ist diese Vorgehensweise mit schriftlichen Sondervereinbarungen zwischen den Gemeinden so vorgesehen.

Auf Anfrage von **GR Dobliger** teilt **GVM Eigenbrod** mit, dass die VS Münzkirchen derzeit zwei Kinder aus der Gemeinde Kopfung mit erhöhtem Betreuungsbedarf besuchen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen, mit welcher die Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule Münzkirchen anteilmäßig auf die betroffenen Gemeinden in Form eines zusätzlichen Gastschulbeitrages umgelegt werden sollen, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schärding Kostenbeteiligung an 10-Jahres-Service

Das Stadtamt Schärding hat mit Schreiben vom 18.11.2011 das ho. Amte ersucht, für die Fahrzeug-instandhaltungskosten (10-Jahres-Service) für die Drehleiter der FF. Schärding im Jahre 2012 einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 800,00 zu leisten.

Für den Ankauf der Drehleiter im Jahre 2002 hat die Marktgemeinde Kopfung i.l. auf Grund GR-Beschluss vom 21.6.2002 einen Finanzierungskostenbeitrag in Höhe von EUR 2.837,97 geleistet.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Danninger ist der Meinung, dass im Verhältnis zu den Gesamtinstandhaltungskosten die Pauschale in Höhe von EUR 800,00 angemessen erscheint.

AL Grünberger berichtet, dass dieser Betrag eine einmalige Pauschale darstellt, die für alle Gemeinden im Bezirk Schärding gleich hoch angesetzt wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen der Stadtgemeinde Schärding entsprechen und für den erforderlichen 10-Jahres-Service für die Drehleiter der FF. Schärding einen einmaligen Kostenzuschuss von EUR 800,00 leisten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8**Änderung der Wassergebührenordnung**
Indexanpassung der Mindestanschlussgebühren

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 18.11.2011 ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2012 auf **€ 1.792,00** (bisher € 1.733,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 10,19 auf **€ 10,54** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfung i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2012** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.792,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 10,54** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 15. Dezember 2011, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 8. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 16. Dezember 2010, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude
je **Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 **EUR 10,54**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.792,-** welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2012**.

Punkt 9

Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung

- a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühren
- b) Änderung betreffend Einhebung einer Vorauszahlung

a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühren:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 18.11.2011 ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2012 auf **€ 2.990,00** (bisher € 2.891,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 17,01 auf **€ 17,59** je Quadratmeter anzuheben.

b) Änderung betreffend Einhebung einer Vorauszahlung

Die derzeit gültige Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. sieht im § 3 Abs. 1 eine Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren in Höhe von 80 v.H. jenes Betrages vor, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung der Kanal-Anschlussgebühr zu entrichten wäre.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.11.2011 wurde die betreffende Angelegenheit beraten. Damit die Vorauszahlungen rascher und unbürokratischer vorgeschrieben werden können, wurde vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen, für die Vorauszahlung einen Betrag von 60 % der jeweils gültigen Mindestanschlussgebühr zur Vorschreibung zu bringen. Eine Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung soll daher vorgenommen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2012** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 2.990,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 17,59** je Quadratmeter sowie durch eine geänderte Vorgangsweise für die Vorschreibung einer Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühr beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 15. Dezember 2011, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (**Kanalanschlussgebührenordnung**), zuletzt geändert am 16. Dezember 2010, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 17,59**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 2.990,00**, welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).“

2. § 3 Abs.1 hat zu lauten:

„Die zum Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verpflichteten Grundstückseigentümer haben auf die von ihnen nach dieser Kanalanschlussgebührenordnung zu entrichtenden Kanal-Anschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten.

Die Vorauszahlung beträgt 60 v.H. der jeweils gültigen Mindestanschlussgebühr gem. § 2 Abs.1.“

3. § 3 Abs.2 hat zu lauten:

„Die Vorauszahlung ist nach Baubeginn der gegenständlichen gemeindeeigenen Kanalanlage bescheidmäßig vorzuschreiben.“

4. § 3 Abs.3 entfällt.

5. § 3 Abs.4 erhält die Absatzbezeichnung (3).

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2012**.

Punkt 10

Voranschlag 2012

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2012 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2012:

Die Erstellung des Voranschlages 2012 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2012, der beige-fügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2012 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 02.12.2011 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2012.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Vorprüfung** vorgelegt.

Aufgrund einer Mitteilung des Gemeindeprüfers sind bei den Abschnitten „WVA“ sowie „ABA“ die Investitionskosten durch Anschlussgebühren zu bedecken (WVA: EUR 2.500,- / ABA: EUR 500,-). Weiters hat die Verbuchung „Einbehaltung nach § 11 Abs. 2 Z. 8“ nicht im UA. 419 zu erfolgen, sondern ist der betr. Betrag im UA. 925 bei den Ertragsanteilen nach dem abgest. BVS. in Abzug zu bringen. Weiters darf die Gemeinde Kopfung noch Instandhaltungskosten veranschlagen, sodass bei „Gemeindeamt-Instandhaltung“ und „Bauhof-Fahrzeuginstandhaltung“ jeweils ein Betrag von € 5.000 zusätzlich präliminiert wird.

Durch diese Änderungen ergibt sich eine Erhöhung des präliminierten Fehlbetrages von € 327.000 auf € 334.000.

Nach Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Zuge der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GR Thomas Klostermann erscheint um 20:18 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2012 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 327.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2011** **13 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von jeweils € 1.418.700 **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

Berichterstattung:

In Vertretung des Bürgermeisters legt **Vizebgm. Ferdinand Dvorak** dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2012 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

*** KASSENKREDIT-VERGABE ***

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2012 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 575.000,--** erforderlich wird.

Aufgrund von mehreren vorliegenden Angeboten scheint die Raiffeisenbank Region Schärding, Bankstelle Kopfing, mit dem im Vorjahr abgegebenen Angebot vom 16.12.2010, und der dabei erteilten Zusage, dass dieses auch für das Jahr 2012 weiterhin Gültigkeit hat, zu nachstehenden Bedingungen als Bestbieter auf:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR 11/2011:** 1,48 % + 0,59 % Aufschlag = **2,07 % p.a.** (derzeit)

Es soll daher der Kassenkredit für das Jahr 2012 an vorstehendes Geldinstitut vergeben werden.

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 für das Jahr 2012 mit einem Höchstbetrag von EUR 575.000,-- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR + 0,59 % Aufschlag** gemäß o.a. Angebot bei der **Raiffeisenbank Region Schärding, Bankstelle Kopfing**, als Bestbieter in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2012 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von **AL Grünberger** und **Vizebgm. Dvorak** entsprechend beantwortet.

GVM Sageder erscheinen die Treibstoffkosten der Freiwilligen Feuerwehren gegenüber den Treibstoffkosten für den Bauhof sehr hoch angesetzt. Außerdem bemängelt er, dass die Feuerwehr Kopfing immer wieder in Neuhaus bzw. Passau einkauft, obwohl das auch z.B. im nahegelegenen Lagerhaus möglich wäre.

GR Achleitner als Prüfungsausschuss-Obmann ist der Meinung, dass die Abrechnung der Treibstoffkosten bei der nächsten PA-Sitzung geprüft werden sollte.

GVM Grüneis wird dem ordentlichen Voranschlag nicht zustimmen und begründet das mit der nicht nachvollziehbaren Ersparnis bzw. Berechnung der SHV-Umlage. Diese Bedenken hat er auch in einer SHV-Sitzung deutlich gesagt. Ein weiterer Grund ist das Darlehen für die Ausfinanzierung der Hauptschulsanierung, das uns das Land OÖ nicht bezahlt.

Ordentlicher Voranschlag:

Globalbudgets für die FF. Kopfing, FF. Engertsberg, Volks- und Hauptschule:

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Hauptschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet worden. Damit sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen o.a. Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hiezu wurde für das Jahr 2012 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

2. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Hauptschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- FF. Kopfung EUR 5.500,--
- FF. Engertsberg EUR 4.000,--
- Volksschule EUR 6.200,--
- Hauptschule EUR 9.100,--

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

1. HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **ORDENTLICHEN VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2012** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS zum 1. Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

20 JA-Stimmen (ÖVP und SPÖ-Fraktion) gegen

5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **ORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2012**.

2. HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2012** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS zum 2. Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2012**.

- X - X - X - X - X - X - X -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Vorsitzenden beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

In den Einnahmen:

VOP	Bezeichnung	Betrag ALT	Betrag NEU
2/850000/850000	WVA.; Wasseranschlussgebühren	25.000,00	27.500,00
2/851000/850100	ABA.; Kanalanschlussgebühren	317.000,00	317.500,00
2/851000/879000	ABA.; Ktfz. an netto-veranschl. Unternehmen	100.700,00	97.700,00
2/925000/859000	Ertragsanteile nach dem abgest. BVS.	1.264.300,00	1.238.700,00

In den Ausgaben:

VOP	Bezeichnung	Betrag ALT	Betrag NEU
1/010000/614000	Gemeindeamt; Gebäudeinstandhaltung	2.000,00	7.000,00
1/419000/751000	Einbehaltung nach § 11 Abs. 2 Z. 8	25.600,00	0,00
1/617000/617000	Bauhof; Instandhaltung von Fahrzeugen	4.000,00	9.000,00
1/914000/779000	Beteil.; Ktfz. an netto-veranschl. Unternehmen	100.700,00	97.700,00

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2012** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....€	3.449.400,--
Summe der Ausgaben.....€	3.783.400,--
Abgang €	- 334.000,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....€	1.418.700,--
Summe der Ausgaben.....€	1.418.700,--

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2012** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** mit.....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke **(B)** mit**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Kommunalsteuer mit**lt. Gesetz**

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe mit.....**EUR 15,00** für jeden Hund
EUR 15,00 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit.....**lt. Kanalbenützungsgebührenordnung**

Wasserbezugsgebühr mit**lt. Wassergebührenordnung**

Abfallgebühr mit.....**lt. Abfallgebührenordnung.**

Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2012 wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
----	------------	------------	-----------	------

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

1,00	GD 11	B II-VI / N1	B
1,00	GD 17	C I-IV / N2.	B
2,00	GD 18	c	VB
1,00	GD 20	d	VB
1,00	GD 16	C I-V	B

Bedienstete der Schülerauspeisung

2,00	GD 23	p4	VB
------	-------	----	----

Bedienstete in Schulen

1,00	GD 19	p3	VB
1,00	GD 25	p4	VB
1,42	GD 25	p5	VB

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

0,50	GD 18	p2		VB
1,50	GD 19	p3		VB
0,50	GD 19	p3	ad personam p2	VB
1,00	GD 21	p4	ad personam p2	VB
0,58	GD 25	p5		VB

Anzahl der Pensionisten: 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2012 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 575.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 782.100,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Zwi.Kre. „Ko.LStr. – BL. Rasdorf“	EUR	6.100,00
2. WVA Kopfung – BA.02	EUR	105.000,00
3. ABA Kopfung – BA. 08	EUR	15.000,00
4. ABA Kopfung – BA. 09	EUR	23.000,00
5. ABA Kopfung – BA. 10	EUR	43.000,00
6. ABA Kopfung – BA. 11	EUR	590.000,00

- X - X - X - X - X - X -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2012"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 4.805,--; Sektion Tennis: € 2.335,--;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.305,--;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.380,--.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 55.000,-- (Betriebsabgang Kindergarten) sowie bei VOP. 1/250000-757000 ein Beitrag von € 5.000,-- (Betriebsabgang Schülerhort) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung** beschlossen. Die Abrechnung des **endgültigen** Gemeindebeitrages 2012 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 11

Mittelfristiger Finanzplan (2012 – 2015)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 – 2015 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugewandt und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2012 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen gegen

1 Stimmenthaltung (GVM Grüneis)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Feibadbuffet u. Gastronomiebereich im Vereinsgebäude

Ausschreibung zur Verpachtung

- *Dringlichkeitsantrag* -

Nachdem mit Herrn Stefan Beham mit GR-Beschluss vom 25.11.2011 das Pachtverhältnis für das Freibadbuffet und den Gastronomiebereich im Vereinsgebäude per 1. November 2011 gelöst wurde, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2011 über Vor- und Nachteile einer weiteren Verpachtung beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bis Ende Jänner 2012 eine lokale, auf das Gemeindegebiet von Kopfing beschränkte, Ausschreibung erfolgen soll. Dabei sollen Bewerber die Möglichkeit haben, sich für eine Verpachtung des gesamten Pachtgegenstandes als auch nur für das Freibad-Buffer zu bewerben. Die Neuverpachtung soll ab 1. April 2012 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und berichtet auch darüber, dass im Finanzausschuss eingehend über dieses Thema diskutiert wurde, auch was andere Nutzungsmöglichkeiten betrifft.

Debatte

GVM Grüneis: Da derzeit die Räumlichkeiten leer stehen und momentan keine andere Nutzung beabsichtigt ist, erscheint eine lokale Ausschreibung sinnvoll. Eine regionale Ausschreibung wurde aus Kostengründen im Finanzausschuss nicht für sinnvoll erachtet.

Vizebgm. Dvorak: Auch wenn akut derzeit kein anderer Platzbedarf besteht, so muss uns klar sein, dass, wenn ein potenter Pächter auftaucht, diese Räumlichkeiten für die Dauer von mindestens 10 Jahren für die Gemeinde nicht nutzbar sind.

GR Kraft ist gegen die Ausschreibung des Gastronomiebereiches.

GVM Jell und **GR Zahlberger** sind generell gegen eine neuerliche Ausschreibung, weil in Kopfing kein zusätzliches Gasthaus benötigt wird und die Bevölkerung das auch nicht mehr haben möchte.

AL Grünberger berichtet, dass auf Grund der FA-Sitzung am 2.12.2011 die Ausschreibung des Gastronomiebereiches in der kommenden Gemeindezeitung veröffentlicht wird, weil die Zeitung aus Zeitgründen bereits in Druck gegeben werden musste und der heutige GR-Beschluss nicht abgewartet werden konnte.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Neuverpachtung** des **Gastronomiebereiches** sowie des **Freibad-Buffer** **ab 1. April 2012** durch eine lokale Ausschreibung in der Gemeindezeitung, Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage bis 31.01.2012 öffentlich ausschreiben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

21 JA-Stimmen und

4 NEIN-Stimmen (GVM Eigenbrod, GVM Jell, GR Kraft, GR Zahlberger)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13**Güterweg Dornedt I – Umfahrung Josko**

- a) Vermessung der Verkehrsflächen: Auflassung sowie Neuwidmung für den Gemeingebrauch; Beschlussfassung
- b) Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer; Beschlussfassung
- c) Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Fa. Josko Fenster u. Türen GmbH; Beschlussfassung
- d) Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer; Beschlussfassung

- Dringlichkeitsantrag -

13. a) Vermessung der Verkehrsflächen: Auflassung sowie Neuwidmung für den Gemeingebrauch - Beschlussfassung

Nach Fertigstellung der Umfahrung der Fa. Josko über den neu angelegten Güterweg Dornedt I ist vom Amt der Oö. Landesregierung die Vermessung vorgenommen worden. Das Vermessungsoperat liegt nun vor. Vor Baubeginn der Umfahrung wurde mit der Fa. Josko vereinbart, dass nach Herstellung der Umfahrung das durch das Betriebsgelände führende Teilstück des bisherigen Güterweges Dornedt I als öffentliche Straße aufgelassen und mit der Fa. Josko gegen die neue Umfahrung sowie ein Grundstück im Götzendorfer Feld abgetauscht wird.

Im Zuge der Vermessung wurde der bisherige Güterweg Dornedt I als Teilfläche mit der neuen Parz.Nr. 1818/2, KG Glatzing, vom bisherigen Bestand abgetrennt. Der als Umfahrung neu errichtete Güterweg Dornedt I scheint im Vermessungsplan mit den Parz.Nr. 1820/2 und 1758 je KG Glatzing, auf.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist es nun erforderlich, die Widmung des Grundstückes mit der Parz.Nr. 1818/2, KG Glatzing, zum Gemeingebrauch (öffentliche Verkehrsfläche) aufzuheben sowie die beiden Grundstücke Parz.Nr. 1820/2 und 1758, je KG Glatzing, für den Gemeingebrauch (öffentliche Verkehrsfläche) zu widmen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und erklärt anhand der vorliegenden Pläne den beabsichtigten Flächentausch zwischen der Fa. Josko und der Marktgemeinde Kopfing i.l. Bei Gegenüberstellung der Tauschflächen unter Berücksichtigung des Anteiles der Fa. Josko an den Straßenneubaukosten (angenommen werden € 25,00 pro m²) ergibt sich für die MGde. Kopfing i.l. eine Minderfläche von rund 800 m².

Debatte

GR Fuchs sieht diese Angelegenheit nicht als dringlich und wird daher auch keine Zustimmung geben.

GVM Grüneis ist grundsätzlich nicht für Tauschverträge die nicht die gleiche Grundfläche haben. Weiters stellt sich für ihn die Frage, was die Gemeinde mit dem eingetauschten Grundstück (Spielfläche) anfangen soll.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes GZ. 6049-7/11 nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, die Aufhebung der Widmung des Grundstückes mit der Parz.Nr. 1818/2, KG Glatzing, zum Gemeingebrauch sowie die Widmung der beiden Grundstücke Parz.Nr. 1820/2 und 1758, je KG Glatzing, für den Gemeingebrauch, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 JA**-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme (GR Fuchs Franz) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**13. b) Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer;
Beschlussfassung**

Für die Errichtung der Umfahrung bei der Fa. Josko wurde der ursprüngliche Güterweg Kühberg um ca. 30 Meter von der Fa. Josko abgerückt und als Güterweg Dornedt I neu gebaut. Vor Baubeginn wurde vereinbart, dass die erforderlichen Grundflächen von Herrn Herwig Scheuringer erworben und nach Fertigstellung der Straße gegen die Grundstücksfläche des bisherigen Güterweges Kühberg getauscht werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde die Vermessung durchgeführt und es liegt nun der Teilungsplan GZ. 6049-7/11 vor. Von der Fa. Josko wurde der Notar Dr. Hönig, Schärding, mit der Ausarbeitung eines Tauschvertrages beauftragt, der nun im Entwurf zu Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Hiernach soll eine im öffentlichen Gut der Gemeinde Kopfing befindliche Teilfläche des bisherigen Güterweges Kühberg mit einem Ausmaß von 1.920 m² gegen die Teilfläche des neuen Güterweges Dornedt I mit einem Ausmaß von 2.413 m² wertgleich getauscht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- siehe Debatte TOP 13a) -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes G.Z. 6049-7/11 nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes den im Entwurf vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und Herrn Herwig Scheuringer, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 JA**-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**13. c) Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Fa. Josko Fenster u. Türen GmbH;
Beschlussfassung**

Vor der Errichtung der Umfahrung bei der Fa. Josko wurde mit der Fa. Josko vereinbart, dass durch die Beteiligung der Fa. Josko bei den Straßenbaukosten sowie die Bauabwicklung durch die Fa. Josko, nach Herstellung der Umfahrung der bisher durch das Betriebsgelände führende Güterweg Dornedt I gegen den neu errichteten Straßenbaukörper sowie das als Spielfläche gewidmete Grundstück 77/2, KG Kopfing, im Götzendorfer Feld getauscht werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde die Vermessung durchgeführt und es liegt nun der Teilungsplan GZ. 6049-7/11 vor. Von der Fa. Josko wurde der Notar Dr. Hönig, Schärding, mit der Ausarbeitung eines Tauschvertrages beauftragt, der nun im Entwurf zu Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Hiernach soll eine im öffentlichen Gut der Gemeinde Kopfing befindliche Teilfläche des bisherigen Güterweges Dornedt I, Parz.Nr. 1818/2, KG Glatzing, mit einem Ausmaß von 3.170 m² gegen das Grundstück 77/2, KG Kopfing, mit einem Ausmaß von 820 m² wertgleich getauscht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- siehe Debatte TOP 13a) -

Auf Anregung von **GVM Sageder** wurde in diesen Tauschvertrag eine Sondervereinbarung (Punkt ELFTENS) betreffend einer ev. erforderlichen Kreisverkehrsrückführung aufgenommen.

AL Grünberger berichtet, dass der Gemeinde auch ein Dienstbarkeitsvertrag zur Information vorgelegt wurde, in dem die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges über das GSt.Nr. 1818/2 für verschiedene Berechtigte geregelt ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes GZ. 6049-7/11 nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes den im Entwurf vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Fa. Josko Fenster u. Türen GmbH, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 JA**-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

13. d) Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Kopfing und Herrn Herwig Scheuringer; Beschlussfassung

Durch die von der Marktgemeinde Kopfing i.l. im Zuge der Errichtung der Umfahrung bei der Fa. Josko durchgeführten Grundeinlösen sind nach deren Vermessung im Kreuzungsbereich des Güterweges Dornedt I mit dem Güterweg Kühberg drei Teilflächen entstanden, die im Eigentum der Marktgemeinde Kopfing i.l. stehen. Für das in der Kurveninnenseite gelegene Grundstück Nr. 402/2, KG Glatzing, im Ausmaß von 286 m² gibt es Kaufinteresse von Herrn Herwig Scheuringer um an diesem Platz für die Fa. Josko eine Betriebs tankstelle zu errichten. Herr Herwig Scheuringer würde das Grundstück zu dem selben Kaufpreis von € 25,-- /m², wie dieses auch von der Marktgemeinde Kopfing für den Straßenbau erworben wurde, kaufen.

Von der Fa. Josko wurde der Notar Dr. Hönig, Schärding, mit der Ausarbeitung eines Kaufvertrages beauftragt, der nun im Entwurf zu Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Hiernach würde der Gesamtkaufpreis für das Grundstück € 7.150,-- betragen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Grünberger: Der Verkaufserlös in Höhe von EUR 7.150 kann für die Ausfinanzierung des GW Dornedt I verwendet werden.

GR Fuchs sieht diese Angelegenheit nicht als dringlich und wird daher auch keine Zustimmung geben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Verkauf des Grundstückes Nr. 403/2, KG Glatzing im Gesamtausmaß von 286 m² und einem Kaufpreis von € 25,--/m² sowie den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und Herrn Herwig Scheuringer, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 JA-Stimmen** gegen 1 NEIN-Stimme (GR Fuchs Franz) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14**Allfälliges****• Weihnachts- und Neujahrsgrüße:**

Alle Fraktionsvertreter bedanken sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit.

- **GVM Grüneis** bedankt sich als KUA-Obmann-Stv. bei allen KUA-Mitgliedern und allen Mitwirkenden für die Organisation und Durchführung der Krippenausstellung. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

• Spielzeugtraktoren für den Kindergarten:

GVM Grüneis berichtet, dass nächste Woche von der Fa. Kaufmann, Agrartechnik, kostenlos an den Kindergarten in Kopfung zwei Spielzeugtraktoren übergeben werden.

- **AL Grünberger** schließt sich den Dankesworten der Fraktionsobmänner an und bietet im Namen der Gemeindeverwaltung weiterhin eine gute Zusammenarbeit an.

- Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Gemeindemitarbeitern und den Gemeindemandatären für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr, spricht die besten Weihnachts- und Neujahrsgrüße aus und lädt alle zu einem gemeinsamen Essen in das Gasthaus Grüneis-Wasner ein.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:16 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Die noch nicht in Reinschrift ausgefertigte **Verhandlungsschrift** über die letzte **Gemeinderatssitzung** vom **25.11.2011** liegt noch bis zum Sitzungsende der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Vorsitzender
Vizebgm. Dvorak Ferdinand



Schriftführer
Ertl Harald

Genehmigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **23. März 2012**

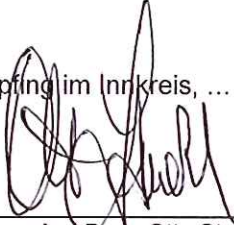
***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopting im Innkreis,

26. März 2012



Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopting im Innkreis,

26. März 2012



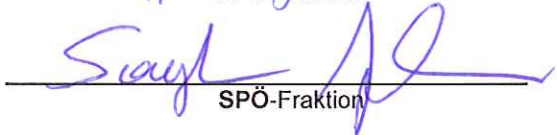
Vorsitzender Bgm. Otto Straßl



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion